



Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure e.V.

MITGLIEDSBESTIMMUNGEN

für

den Freundeskreis der Bezirksgruppe Celle und Uelzen des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB) gemäß Beschluß der BG-Mitgliederversammlung vom 04.02.1992.

1. Der Freundeskreis soll den Personen, die sich der Bezirksgruppe Celle und Uelzen im BDB freundschaftlich verbunden fühlen und dem Bauwesen beruflich angehören oder angehört, die Möglichkeit geben, dieser Verbundenheit Ausdruck zu verleihen.
2. Mitglied im Freundeskreis kann werden, wer einen schriftlichen Antrag (Formblatt) an den Vorstand stellt.
3. Über die Aufnahme als Mitglied entscheiden die Teilnehmer des nächsten BG-Abends mit einfacher Mehrheit.
4. Die Mitglieder des Freundeskreises zahlen einen Jahresbeitrag von 50% des Jahresbeitrages der ordentlichen BDB-Mitglieder. Dieser Beitrag wird als Zuwendung für die Aktivitäten der Bezirksgruppe Celle und Uelzen angesehen. Der Beitrag ist ganzjährig im Voraus auf das Sonderkonto des Freundeskreises der Bezirksgruppe Celle und Uelzen zu zahlen.
5. Mitglieder des Freundeskreises sind keine ordentlichen oder außerordentlichen Mitglieder des BDB. In keinem Fall dürfen Sie die Verbandsbezeichnung „BDB“ führen.
6. Mitglieder des Freundeskreises können an allen Veranstaltungen der Bezirksgruppe teilnehmen.
7. Mitglieder des Freundeskreises haben bei der Mitgliederversammlung kein Wahl- und Stimmrecht bei Bundes- und Landesthemen.
8. Mitglieder des Freundeskreises erhalten die monatlichen Mitteilungen der Bezirksgruppe. Andere, die Bezirksgruppe betreffende Mitteilungen erhalten sie nur, wenn diese für sie von Interesse sind.
9. Mitglieder des Freundeskreises können vom Vorstand mit der Wahrnehmung besonderer Aufgaben für die Bezirksgruppe betraut werden.
10. Im erweiterten Vorstand ist der Freundeskreis durch eines seiner Mitglieder vertreten. Dieser Vertreter wird von den Mitgliedern des Freundeskreises jeweils für zwei Jahre gewählt.
11. Ausgeschlossen aus dem Freundeskreis werden Mitglieder, die dem BDB schaden. Der Ausschluss erfolgt durch den Vorstand mit 2/3 Mehrheit.

12. Der Austritt muß durch eingeschriebenen Brief an die Geschäftsstelle der Bezirksgruppe unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden. Das Mitglied bleibt verpflichtet, seinen Mitgliedsbeitrag bis zum Ende des Jahres zu zahlen.
13. Die Auflösung des Freundeskreises wird auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung mit 2/3 Mehrheit beschlossen.
14. Die Mitgliederversammlung am 04. Februar 1999 hat den geänderten Text im Punkt 4 einstimmig beschlossen.

Aus redaktionellen Gründen sind die Punkte 12 und 13 der bisherigen Mitgliedsbestimmungen getauscht worden.

Durch diese Änderungen werden die Mitgliedsbestimmungen der BG-Mitgliederversammlung vom 04. Februar 1999 ausser Kraft gesetzt.

Celle, 04. Februar 2009

Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e. V.
Bezirksgruppe Celle und Uelzen

Der Vorstand:



Kühl
Vorsitzender



Exner
2. Vorsitzender



Eickmeier
Schatzmeister



Goslar
Schriftführer